



Stand: 01.09.2019

Pflegegrade - Kosten:

PG 1 – 60,95 € 125 €

1 Tage im Monat ohne Zuzahlung, außer für Unterkunft und Verpflegung
Wenn Versicherte mit Pflegegrad 1 das Angebot der Tagesbetreuung nutzen möchten, müssen sie dies weitgehend aus eigener Tasche bezahlen. Sie können lediglich den monatlichen Entlastungsbeitrag von 125 Euro dafür nutzen. Daneben besteht kein Anspruch auf Leistungen für die teilstationäre Pflege.

PG 2 – 64,16 € 689 €

7 Tage im Monat ohne Zuzahlung, außer für Unterkunft und Verpflegung

PG 3 – 67,37 € 1.298 €

13 Tage im Monat ohne Zuzahlung, außer für Unterkunft und Verpflegung

PG 4 – 70,58 € 1.612 €

16 Tage im Monat ohne Zuzahlung, außer für Unterkunft und Verpflegung

PG 5 – 73,78 € 1.995 €

19 Tage im Monat ohne Zuzahlung, außer für Unterkunft und Verpflegung

Die Fahrpauschale richtet sich nach der Entfernung zwischen Wohnort und Tagespflege.

20,85 € (Unterkunft: 11,78 € und Verpflegung: 9,07 €) trägt jeder Gast selber.

Beispiel PG 3:

Ein Gast in PG 3 besucht an 14 Tagen die Tagespflege. Es entstehen Kosten in Höhe von 1.365,28 €, davon werden 1.298 € von der Pflegekasse übernommen. Es bleibt ein Restbetrag von 67,28 €. Für Unterkunft und Verpflegung fallen 291,90 € an. Der Gast erhält damit für diesen Monat eine Rechnung über 359,18 €.

67,37 € (Pfleagesatz)	mal 14 Tage =	943,18 €
2,15 € (Ausbildungsumlage)	mal 14 Tage =	30,10 €
28,00 € (Fahrtkosten)	mal 14 Tage =	<u>392,00 €</u>
		1.365,28 €
		<u>- 1.298,00 €</u>
		67,28 €
20,85 € (U+V)	mal 14 Tage =	<u>291,90 €</u>
		359,18 €